



## AUFNAHMEANTRAG

---

Name

---

Vorname

---

Titel

---

Künstlername

---

Geburtsdatum u. Geburtsort

---

Staatsangehörigkeit

---

Straße

---

PLZ/Ort

---

Telefon

---

Mobil

---

E-Mail

---

Website

---

Künstlerischer Schwerpunkt:

---

**Kunststudium**  
bitte belegen

ja

nein

Zum Nachweis kontinuierlicher künstlerischer Arbeit aus einem Zeitraum von wenigstens drei Jahren bitte diesem Antrag beifügen:

- mindestens 15 Abbildungen und/oder Kataloge
- einen künstlerischen Lebenslauf mit Ausstellungspraxis (bitte belegen).

Außerdem benötigen wir ein Passfoto für den Mitgliedsausweis.

Vollständige Angaben in diesem Aufnahmeantrag sind Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Im Falle einer Aufnahme verpflichte ich mich, den Mitgliedsbeitrag in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe im ersten Quartal des jeweiligen Jahres zu entrichten.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift

Der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) ist die Berufsvertretung der freischaffenden bildenden Künstlerinnen und Künstler in Deutschland. Er vertritt bundesweit rund 10.000 Mitglieder und ist basisdemokratisch strukturiert in Landes- und Regional- bzw. Bezirksverbände. Der BBK vertritt die kulturpolitischen, beruflichen, sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Künstlerinnen und Künstler gegenüber Staat und Gesellschaft. Hier einige Beispiele:

**Der BBK-Bundesverband vertritt seine Mitglieder u. a. in**

→ der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst → der Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst → der Stiftung Kunstfonds  
→ der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK → dem Beirat und dem Widerspruchsausschuss der Künstlersozialkasse.

**Künstlersozialkasse** → Der BBK setzt sich für den Erhalt und die Stabilisierung der KSK ein, die unter anderem durch die Überprüfung abgabepflichtiger Unternehmen sicherzustellen ist und fordert die Bundesregierung auf, durch Sonderregelungen angemessene Renten für Künstlerinnen und Künstler zu gewährleisten.

**Bildung/ Ausbildung** → Der BBK tritt dafür ein, die klassische Ausbildung an den Kunstakademien und Hochschulen um die Bereiche Recht, Marketing und Betriebswirtschaft zu erweitern.

**Steuerrecht** → Der BBK setzt sich für die Ausgestaltung eines kulturfrendlichen Steuerrechtes ein, er fordert u.a.:  
→ keine Disqualifizierung künstlerischer Arbeit als Hobbytätigkeit durch die Finanzämter im Falle längerfristiger Verluste aus künstlerischer Arbeit;  
→ die Anerkennung künstlerischer Fotografien und Siebdrucke als klassische Techniken und damit Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes.

**Ausstellungsvergütung** → Der BBK setzt sich dafür ein, dass das Recht auf Ausstellungsvergütung verbindlich festgeschrieben wird und hat eine Leitlinie zur Ausstellungsvergütung veröffentlicht.

**Künstlerinnen** → Die berufliche und private Ausgangssituation von Künstlerinnen erfordert nach wie vor Aufmerksamkeit. Der BBK fordert von Bund und Ländern Initiativen und Projekte zu ihrer besonderen Förderung zu erhalten und auszubauen.

**Ausführliche Informationen zu der programmatischen Arbeit des BBK sind auf den Internetseiten des BBK Landesverbandes NRW ([www.bbk-landesverband-nrw.de](http://www.bbk-landesverband-nrw.de)) und des BBK Bundesverbandes ([www.bbk-bundesverband.de](http://www.bbk-bundesverband.de)) erhältlich.**

## MITGLIED WERDEN

**Mitglied im BBK Köln können bildende Künstlerinnen und Künstler werden, die entweder ein Studium in einem bildnerischen Fach an einer staatlich anerkannten Kunstakademie oder -hochschule absolviert haben, Ausstellungs- und Publikationspraxis nachweisen und / oder den Nachweis kontinuierlicher künstlerischer Arbeit erbringen.**

Der **Mitgliedsbeitrag** beträgt zurzeit jährlich **105 Euro** (ermäßigt 65 Euro für Studenten und KölnPass-Inhabern). Eine **Aufnahmegebühr i.H.v. 15 €** wird einmalig bei Eintritt in den Verein fällig. Einen verminderten Beitrag (z. Zt. 65 Euro) können Künstlerinnen und Künstler beantragen, die sich noch im Studium befinden, Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) beziehen sowie Rentnerinnen u. Rentner, die die gesetzliche Grundsicherung beziehen, bzw. deren Rentenansprüche diese nicht übersteigen. Der Antrag auf Ermäßigung wird jährlich gestellt und gilt für ein Jahr. Entsprechende jährliche Nachweise sind erforderlich, wird kein Nachweis erbracht, gilt automatisch der normale Beitrag.

Über die **Aufnahme** entscheidet der Vorstand. Der Vorstand des BBK Köln setzt sich zusammen aus zwei Vorsitzenden und fünf Beisitzern. Diese werden von den Mitgliedern alle zwei Jahre auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung neu gewählt.

**Beendigung der Mitgliedschaft:** Sie kann nur schriftlich mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

**Eine Mitgliedschaft im BBK Köln beinhaltet:**

- die Zusendung des **KUNSTKURIERS** (Zeitung des BBK Nordrhein-Westfalen) sowie der **KULTURPOLITIK** (Quartalszeitschrift des Bundesverbandes BBK). Beide Zeitschriften informieren über Aktivitäten des BBK, berichten über aktuelle Themen bezüglich Kunst und Kulturpolitik, geben Ausstellungen, Termine, Ausschreibungen usw. bekannt.
- Mitgliederinformationen speziell für Kölner Mitglieder durch den **BBK-Newsletter**
- regelmäßige **Einladungen** zu den Ausstellungseröffnungen im Matjö – Raum für Kunst des Kulturwerks des BBK Köln, Einladungen zu Mitgliederversammlungen, zu Gesprächen und Informationsveranstaltungen.
- Jedes Mitglied erhält bei seinem Eintritt in den BBK einen Mitgliedsausweis. Durch Vorlage dieses Ausweises können **unterschiedliche Rabatte** auf Künstlermaterialien, Rahmen, Künstlerpapiere u.v.m. in Anspruch genommen werden. Die jeweils aktuelle Liste ist auf der Webseite [www.bbk-koeln.de](http://www.bbk-koeln.de) einsehbar.

**Das Ausstellungsprogramm des Kulturwerks BBK Köln im Matjö – Raum für Kunst beschränkt sich nicht auf die Mitglieder des BBK Köln.** Die Ausstellungen sollen einerseits ein breites künstlerisches Spektrum offerieren, andererseits den Mitgliedern und der Öffentlichkeit als Forum und Anregung zur Diskussion und Auseinandersetzung dienen.